

Inhaltsverzeichnis:

1. NEU BEI FOTORECHT.DE	1
2. URHEBERRECHTSENTWICKLUNG	3
A) KORB 2	3
B) DURCHSETZUNGSRICHTLINIEN-UMSETZUNG	4
C) URHEBERVERTRAGSRECHT	4
D) FOLGERECHTSRICHTLINIEN-UMSETZUNG	5
3. NEUE LITERATUR/AUFSÄTZE	5
4. NEUERE ENTSCHEIDUNGEN	6
5. BILDNISRECHT	8
6. GERÄTEABGABE UND PAUSCHALE VERGÜTUNG	10
7. WEITERE MELDUNGEN	13

1. Neu bei fotorecht.de

Der letzte **Newsletter** 30/2002 kann im Newsletterarchiv bei fotorecht.de nachgelesen werden.

Neu aufgenommen wurden bei www.fotorecht.de unter **Publikationen** die Beiträge:

- Rezension: Maaßen, Wolfgang / May, Margarete / Zentek, Sabine,
Designers Contract - Vertragsmuster, Formulare und Musterbriefe für selbständige Designer - Buchvorstellung / Kurzrezension, Photopresse 3/2006, S. 17
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3934482066/fotorechtinfo-21/>
- **Gebäudefotografie in der EU** - Neues vom Hundertwasserhaus, Photopresse 1/2, 2006, S. 16 zu § 59 UrhG, Straßenansicht, Panoramafreiheit, Aufnahmestandpunkt
- **Prozess um Ron-Sommer-Fotomanipulation** geht weiter, Visuell 1/2006, S. 34

- **Fairer Wettbewerb - FIDIUS**, Visuell 1/2006, S. 40

geplant: Vortrag/Seminar: Kartengestützter Zahlungsverkehr - Kreditkarten - im Rahmen der 6. Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsrecht-Tage am 16.05.2006 in Düsseldorf

<http://www.fc-heidelberg.de/pdf/2006/zahlungsverkehr.pdf>

Unter der Rubrik **Literaturtipps** sind einige neue Bücher bzw. Neuauflage aufgenommen worden. Besonders hinweisen möchte ich auf folgende Bücher:

- Wandtke, Artur / Bullinger, Winfried (Hrsg.),
UrhR - Praxiskommentar zum Urheberrecht, 2. Aufl., München 2006
In diesem Kommentar wird ausführlich auch auf neue Nutzungsarten, Techniken etc. eingegangen.
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3406534236/fotorechinfo-21>
- Dreier, Thomas / Schulze, Gernot,
Urheberrechtsgesetz mit Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz, Urheberrecht im Einigungsvertrag, 2. Aufl., München 2006 (Kommentar)
In diesem kleinen handlichen Kommentar wird man schnell fündig, gerade auch zu Fragen des Fotorechts.
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/340654195X/fotorechinfo-21>
- Rehbinder, Manfred, **Urheberrecht**, 14. Aufl., München 2006
Juristisches Kurz-Lehrbuch: Das von Hubmann begründete Werk Urheber- und Verlagsrecht wird in der aktuellen 14. Auflage von Rehbinder fortgeführt und zählt zu den **Standardlehrbüchern** des Urheberrechts. Die Neu- Auflage bringt das Werk auf den Stand von Oktober 2005, arbeitet neue Literatur und Rechtsprechung ein, überarbeitet die Darstellung der Verwertungsgesellschaften, stellt die Copyleft-Bewegung dar, geht auf Persönlichkeitsrechte Prominenter ein und stellt Querbezüge zur UWG-Novelle und zum Geschmacksmusterrecht her.
<http://www.amazon.de/exec/obidos/ASIN/3406542263/fotorechinfo-21>
- mehr Infos hierzu und zu weiteren Büchern unter Literaturtipps auf
<http://www.fotorecht.de>

Zum Kommentar: Dreier/Schulze

Nach der Voraufgabe 2004 (Stand 9/2003 -1690 Seiten) ist nun die zweite Auflage des vom Format her kleinsten und handlichen aber vom Inhalt her großen Urheberrechtskommentar erschienen (Stand 9/2005 – 1740 Seiten). Die Neuauflage berücksichtigt die Literatur und als Praktikerkommentar insbesondere die Rechtsprechung seit dem ersten Korb, dem ersten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom September 2003. Außerdem wird kurz auf den ersten Entwurf von Korb 2 und die auch vor Umsetzung zu beachtende Folgerechtsrichtlinie und die Durchsetzungsrichtlinie eingegangen. Die Orientierung wird dadurch erleichtert, dass die Randnummern der Voraufgabe weitgehend beibehalten wurden und das Verzeichnis der Fälle weiterhin im Stichwortverzeichnis integriert ist, so dass man nicht in zwei Verzeichnissen suchen muss. Neben dem Urheberrechtsgesetz wird auch das Recht der Verwertungsgesellschaften, das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz und das Bildnisrecht (Recht am eigenen Bild), das Kunsturhebergesetz ausführlich kommentiert. Der Einigungsvertrag wird ebenfalls knapp behandelt.

2. Urheberrechtsentwicklung

Die FDP drängt in einer BT-Drucksache auf die rasche Fortführung der Urheberrechtsnovelle:

<http://www.urheberrecht.org/news/2502/>

<http://www.fdp-fraktion.de/files/538/AntragModernisierungUrheberrecht.pdf> (Stand 12/2005)

a) Korb 2

Zweiter Anlauf für Korb 2

Im Vorfeld einer für den 26. Januar 2006 geplanten Anhörung in Berlin hat das Bundesministerium der Justiz einen in einigen Punkten überarbeiteten Referentenentwurf veröffentlicht. Ebenso liegt eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen vor. Beide Dokumente sind abrufbar unter:

<http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/>

- Entwurf für einen (zweiten) Referentenentwurf »Zweiter Korb«, Januar 2006:

<http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/bmj/2006-01-03-Gesetzentwurf.pdf> > 6 MB !

- Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen durch das Bundesministerium der Justiz:

<http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/bmj/2006-01-03-Anhoerung.pdf>

Referentenentwurf zum 2. Korb der Urheberrechtsnovelle sorgt für **Aufregung**

<http://www.urheberrecht.org/news/2514/>

Raubkopien Straffrei bei Bagatellfällen? *Von Michael Voregger*

Allein bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe stauen sich 20.000 Anzeigen gegen Nutzer von Tauschbörsen. Justizministerin Brigitte Zypries möchte "Bagatellfälle" deshalb von der Strafverfolgung ausnehmen. CDU und Unterhaltungsindustrie wollen davon nichts wissen. SPIEGEL ONLINE - 19. Dezember 2005, 12:06

<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,391198,00.html>

Justiz Fluch der Silberlinge *Von Caroline Schmidt und Markus Verbeet*

Wie kriminell sind Raubkopierer? In Berlin streitet die Große Koalition über die Frage, unter welchen Voraussetzungen man Freunden in Zukunft noch CDs und DVDs brennen darf

<http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,396497,00.html>

DER SPIEGEL 4/2006 - 23. Januar 2006

Thema des Berichts ist die Privatkopierschranke und die Bagatellklausel im Urheberrechtsgesetz, so wie in Korb Zwei vorgesehen, aber von der Industrie mit Unterstützung der CDU bekämpft.

FDP gegen Kulturflatrate

Stärkung des Urheberrechts im digitalen Umfeld gefordert

<http://www.urheberrecht.org/news/2524/> 16.01.2006; 13:37 Uhr

Urheberrechtsreform in **Frankreich: Kommt die Kultur-»Flatrate«?**

<http://www.urheberrecht.org/news/2559/>

b) Durchsetzungsrichtlinien-Umsetzung

Das Bundesjustizministerium (BMJ) hat den Bundesministerien am 12.12.2005 einen **Referentenentwurf** zur Umsetzung der **EU-Durchsetzungs-Richtlinie** zur Stellungnahme vorgelegt. Der Gesetzentwurf soll den Kampf gegen Produktpiraterie erleichtern und damit den Schutz des geistigen Eigentums verbessern. Die geplante Neuregelung betrifft unter anderem das Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Urheberrecht.

Pressemitteilung des BMJ vom 12.12.2005:

http://www.bmj.de/...../Presse/Pressemitteilungen_58.html und

<http://www.urheberrecht.org/news/2491/> (Stand 12/2005)

Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Durchsetzungs-Richtlinie:

BMJ will stärker gegen Produktpiraterie vorgehen

<http://www.otto-schmidt.de/1632.html>

Urheberrecht — Durchsetzungsrichtlinie und Auskunftsanspruch

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat am 6. Januar 2006 einen Referentenentwurf vorgelegt, der das Ziel verfolgt, die Vorgaben der sog. [Durchsetzungsrichtlinie](#) der EU umzusetzen.

Gesetzgebungsverfahren

Der Referentenentwurf

Der [Referentenentwurf](#) vom 3. Januar 2006

<http://www.urheberrecht.org/topic/enforce/bmj/2006-01-03-DurchsetzungsG-E.pdf>

VdF fordert Nachbesserungen bei **Auskunftsanspruch**

<http://www.urheberrecht.org/news/2506/>

c) Urhebervertragsrecht

Verleger fordern Korrektur des Urhebervertragsrechts

Sorge um die Vielfalt der Literaturlandschaft

<http://www.urheberrecht.org/news/2522/> 13.01.2006; 18:04 Uhr

d) Folgerechtsrichtlinien-Umsetzung

Kabinettsentwurf zum Folgerecht

Am 25.01.2006 wurde ein neuer Kabinettsentwurf zur Umsetzung der Folgerechtsrichtlinie veröffentlicht. Anders als im ersten Entwurf sind jetzt zwar Fotografien ausdrücklich als vom Folgerecht erfasst erwähnt, aber durch die Anhebung der Untergrenze für die Abgabe von 50,- Euro im jetzigen Gesetz und 500,- Euro im ersten Entwurf wurde die Untergrenze jetzt sogar auf 1000,- Euro angehoben. Dies wird zur Folge haben, dass sich das Folgerecht bei den allermeisten Verkäufen von Fotografen hierzulande nicht auswirken wird. Die neue Bundesregierung ist damit den Forderungen des Kunsthandels, der so gefördert werden soll, noch weiter entgegen gekommen. Das BMJ nimmt dabei bewusst in Kauf, dass das Vergütungsaufkommen sinken wird.

Pressemittlung des BMJ vom 25.01.2006:

http://www.bmj.bund.de/enid/5a199ec0aa03f5ac17cacc7d24151132,1099b1707265737365617274696b656c5f6964092d0932333338093a096d795f79656172092d0932303036093a096d795f6d6f6e7468092d093031093a095f7472636964092d0932333338/Presse/Pressemitteilungen_58.html

Kabinettsentwurf:

<http://www.bmj.bund.de/media/archive/1117.pdf>

Siehe meine Stellungnahme zum ersten Entwurf:

<http://www.fotorecht.de/publikationen/Stellungnahme-Folge-Recht.pdf>

Erster Entwurf:

<http://www.fotorecht.de/publikationen/Folgerecht-Referenten-E.pdf>

Deutschland passt Folgerecht EU-Richtlinie an:

<http://www.urheberrecht.org/news/2539/>

Ver.di: Vorgesehene Änderung des Folgerechts geht einseitig zu Lasten der Künstler

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=166566>

Großbritannien führt Folgerecht ein

<http://www.urheberrecht.org/news/2505/>

3. Neue Literatur/Aufsätze

Skriptum Internet-Recht

von Prof. Dr. Thomas Hoeren - Stand: Januar 2006

http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/material/Skript/skript_Januar2006.pdf

Die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm stellt einen Text über Rechtsfragen mit Protagonisten ins Netz, der auch für Fotografen im Hinblick auf Models oder sonstigen abgebildete Personen von Interesse ist:

RA Christian Füllgraf, **Rechtsfragen bei der Zusammenarbeit mit Protagonisten**

http://www.dokumentarfilminitiative.de/downloads/rechtsfragen_protagonisten.pdf

4. Neuere Entscheidungen

LG Hamburg, Urteil vom 07.03.2003, 308 O 392/01, unveröffentlicht

Freelens ./ Spiegel-Verlag: Schadensersatzurteil in der Sache Spiegel-Jahrgangs-CD-ROM; DM 20,- pro Foto; Klageantrag überwiegend hinreichend bestimmt; Aktivlegitimation gegeben; DM 20,- am unteren Rand der Angemessenheit; kein Hindernis anderweitiger Rechtskraft; Klage überwiegend begründet: Euro 51.855,22 aus ungerechtfertigter Bereicherung - Eingriffskondiktion; §§ 812 Abs. 1, 818 Abs. 2 BGB; nicht verjährt (Verjährung in 30 Jahren nach dem zum Zeitpunkt der Klageerhebung geltenden Recht); Höhe der Lizenz nach § 287 ZPO geschätzt. DM 20,- eher an der unteren Grenze des für die Schützung zur Verfügung stehende Rahmens; Spiegel hat selbst das normale Honorar erhöht um die CD-ROM-Rechte mit einzukaufen; der Datenbank-Tarif der VG-Bildkunst begründet eher einen höheren Anspruch: DM 64,-; ein Rabatt in größerer Höhe kommt nicht in Betracht; kein Anhaltspunkt für erfolgsabhängige Umsatzbeteiligung wg Abrechnungsaufwand

BVerfG: Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regelungen der alten **Handwerksordnung zum Meisterzwang**

Zwar wurde für Fotografen der Meisterzwang mit der Reform des Handwerksrechts 2003 abgeschafft, wer aber vor dieser Zeit mit der Handwerkskammer in Konflikt geraten ist und sich noch mit der Kammer streitet, sollte sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ansehen.

Pressemitteilung vom 15. Dezember zum Beschluss vom 5. Dezember 2005

<http://www.jurawelt.com/gerichtsurteile/10765.html>

BVerfG hegt Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der alten Regelungen zum Meisterzwang

Die Verfassungsmäßigkeit des Meisterzwangs in der bis vor zwei Jahren geltenden Fassung der Handwerksordnung wird in einem Beschluss vom Bundesverfassungsgericht in Zweifel gezogen. Deutsche Handwerker seien gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt worden, erklärte das Gericht. Der Verfassungsbeschwerde eines Zimmerergesellen, der für das Betreiben einer Zimmerei ohne Meistertitel ein Bußgeld zahlen sollte, wurde damit stattgegeben (Beschluss vom 15.12.2005, Az.: BvR 1730/02).

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=163943>

BGH: Pressefotos (Urteil vom 06.10.2005 - I ZR 266/02)

Bei der Festsetzung einer angemessenen Lizenzgebühr ist es naheliegend, branchenübliche Vergütungssätze und Tarife als Maßstab heranzuziehen, wenn sich in dem entsprechenden Zeitraum eine solche Übung herausgebildet hat.

<http://www.jurpc.de/rechtspr/20060006.htm>

Leichenfotos in Hamburg: Körperwelten

OLG Hamburg Beschluss vom 2.6.2005, III - 28/05

Tenor

Auf die Rechtsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wird der Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 04.01.05 mit den zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben und die Sache zu erneuter Entscheidung – auch über die Kosten der Rechtsbeschwerde – an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Hamburg zurückverwiesen.

Gründe

I. Gegen den Betroffenen wurde mit Bescheid vom 12.05.04 eine Geldbuße in Höhe von 1.000,- EUR festgesetzt. Ihm wurde vorgeworfen, in der Nacht zum 07.10.03 im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg eine grob ungehörige Handlung vorgenommen zu haben, die geeignet war, die Allgemeinheit zu belästigen und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen, indem er in der Herbertstraße, im Millerntorstadion, auf dem Gelände der Universität und an der Elbe in aller Öffentlichkeit plastinierte Leichen ausstellte, um diese zu **fotografieren** und Passanten damit zu konfrontieren.

Auf den Einspruch des Betroffenen hat das Amtsgericht den Betroffenen mit dem angefochtenen Beschluss freigesprochen. Gegen diesen Freispruch wendet sich die Staatsanwaltschaft mit ihrer Rechtsbeschwerde. ... mehr unter

<http://212.18.201.36/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=ha&GerichtAuswahl=OLG+Hamburg&Art=en&sid=4605c09638938be21777396bb3769b5d&nr=366&anz=1&pos=0&Blank=1>

LG Hamburg zur Unzulässigkeit der Anzeige von **Bildsuchanzeigen als Thumbnails** – z.B. bei Google-Bildersuche

<http://212.18.201.36/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=ha&GerichtAuswahl=LG+Hamburg&Art=en&sid=3eafc278e4338db5bdf47a9d6dbbc7b9&nr=321&anz=1&pos=0&Blank=1>

US-Entscheidung zur Bildsuchanzeige (**Thumbnails und Inline-Links**) bei Fotos durch Suchmaschinen:

Kelly v. Arriba Soft Corp., 280 F.3d 934 (9th Cir. 2002)

<http://caselaw.lp.findlaw.com/data2/circs/9th/0055521p.pdf>

zur wohl nach dem Urteil für zulässig erachtete Gestaltung:

<http://www.ditto.com/>

US-Entscheidung zum **Online-Zugänglichmachen von Playboy-Fotos** in Online-Abonnement-Webseite:

Playboy Enterprises, Inc. v. Webbworld, Inc

http://www.loundy.com/CASES/PEI_v_Webbworld.html

Verurteilung wg Copyrightverletzung zur Zahlung von 310.000 Dollar für 62 Fotos (5000 Dollar pro Foto)

US-Entscheidung zu **Copyright-Verletzung bei Fotos in BBS** - bulletin board services - und Chatrooms – ca. 40.000 Fotos waren als gifs eingescannt und zum Download verfügbar, davon 412 im Rechtsstreit

Playboy Enterprises, Inc. v. Russ Hardenburgh, Inc.

http://www.loundy.com/CASES/Playboy_v_Hardenburgh.html

5. Bildnisrecht

Mutter mit Schultüte als »perfekt getarnte Drogendealerin«

Schmerzensgeldklage gegen **Stefan Raab** auch in zweiter Instanz abgewiesen

<http://www.urheberrecht.org/news/2556/>

siehe auch:

<http://www.fairpress.biz//content/view/700/60/>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=292263&k=64993>

Fotografieren von Personen des öffentlichen Lebens auf öffentlichen Straßen zulässig

OLG Hamburg weist Klage von Prinzessin Caroline und Ernst August von Hannover ab

<http://www.urheberrecht.org/news/2576/> 15.02.2006

Prozess um **Ron Sommer-Karikatur** geht weiter

Unerlaubte Fotomanipulation?

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 08. November 2005 (Az. VI ZR 64/05) rechtfertigt eine lediglich geringfügige Manipulation eines Bildes von Ron Sommer noch keinen Unterlassungsanspruch wegen Verletzung seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts. ...

Quelle: RA Brelle Newsletter und Urteil des BGH v. 08.11.2005 (Az. VI ZR 64/05)

Mitgeteilt über: Jurion ExpertenBriefing v. 05.01.2006

<http://www.jurion.de/newsletter.jsp?vid=3K184343&mref=s0501200628>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=289715&k=64993>

Volltext der Entscheidung:

<http://www.bundesgerichtshof.de/> als pdf abrufbar unter:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi->

bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=a3040ab2fe5a6dd9019b8a6e38fe0106&nr=34802&pos=0&anz=1

Kalifornisches Gesetz gegen Paparazzi in Kraft

In Kalifornien ist am 01. Januar 2006 ein neues Gesetz gegen Paparazzi in Kraft getreten. Fotografieren ist es nun ausdrücklich verboten, Prominenten im Auto hinterherzujagen oder sie auf der Straße einzukeilen. ...

Quelle: Newsletter RA Brelle und (newsroom.news) die medienschlagzeilen v. 02.01.2006
[http://www.newsroom.de/news/display/index.cfm?pid=\\$DRDPCMKSHNIM](http://www.newsroom.de/news/display/index.cfm?pid=$DRDPCMKSHNIM)
<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=289719&k=64993>

eigene Anmerkung:

In Deutschland wird eine vergleichbare Problematik durch § 201a StGB - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (**Paparazzi-Fotos**) geregelt.

<http://bundesrecht.juris.de/stgb/index.html>

<http://bundesrecht.juris.de/stgb/BJNR001270871BJNE065100377.html>

Prof. Dr. Ernst Fricke: **Das Recht am eigenen Bild nach KUG**

http://www.medien-law.de/ref_ws0203/kug_18-11.htm

Personen der Zeitgeschichte - relativ und absolut

<http://www.jur-abc.de/cms/index.php?id=442&type=98>

Foto mit Rex Gildo

LG Augsburg Urteil vom 9. Juli 2002- 2 O 5258/01

1. Ist jemand mit einer absoluten Person der Zeitgeschichte lediglich "bekannt" und kommt dieser Bekanntschaft keinerlei besondere Bedeutung zu oder ist mit dieser Bekanntschaft kein besonderes Ereignis verbunden, ist er keine "relative" Person der Zeitgeschichte.
2. Erkennbar i.S.d. Bildnisschutzes ist eine Person auch dann, wenn ein die Augen verdeckender Balken wegen seiner geringen Größe noch die Identifizierbarkeit des Abgebildeten erlaubt.
3. Wird ein Bildnis durch alle auf ihm wahrnehmbaren Personen gleichermaßen geprägt, so stellt die dort enthaltene Abbildung einer Person kein bloßes "Beiwerk" i.S.d. § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG dar.
4. Ein Anspruch auf Schadenersatz im Wege der Lizenzanalogie ist ausgeschlossen, wenn sich das Veröffentlichungsinteresse der Medien nicht auf die (mit-)abgebildete Person bezieht.
5. Eine den Anspruch auf Geldentschädigung rechtfertigende "schwere" Persönlichkeitsverletzung liegt nicht vor, wenn das einwilligungslos veröffentlichte Bildnis den Abgebildeten nicht in abträglicher Weise zeigt und dem Leser aufgrund des Begleittextes auch kein gegenteiliger Eindruck vermittelt wird.
6. Beantragt der Kläger die Unterlassung einer Fotoveröffentlichung, nachdem er zunächst die Feststellung der Rechtswidrigkeit begehrt hatte, so liegt hierin keine Klageänderung, sondern lediglich eine Klageerweiterung i.S.d. § 264 Nr. 2 ZPO.

<http://www.kanzlei-prof-schweizer.de/bibliothek/urteile/presserecht/01287/urteil.html>

Fernsehausstrahlung der Bilder eines verstorbenen Angehörigen löst keine
Schadenersatzansprüche aus

Die Filmberichterstattung über einen getöteten Menschen verletzt zwar möglicherweise dessen postmortales Persönlichkeitsrecht, löst aber keine Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche der Angehörigen aus. Eine Geldentschädigung steht wegen der Genugtuungsfunktion nur den unmittelbar betroffenen lebenden Opfern der Persönlichkeitsrechtsverletzung zu.

BGH 6.12.2005, VI ZR 265/04: BGH PM Nr.170 vom 6.12.2005

<http://www.otto-schmidt.de/1602.html>

Jennifer Aniston klagt gegen unerlaubte Nacktbilder

Die amerikanische Schauspielerin Jennifer Aniston zieht wegen unerlaubt hergestellter Oben-Ohne-Fotos in Los Angeles vor Gericht.

Quelle: n24.de v. 06.12.2005

http://www.n24.de/boulevard/vip/artikel/2005/12/06/print_2005120615322700002.html

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=288928&k=64993>

Scheidung der Ehe Glas/Tewaag kein zeitgeschichtlicher Vorgang mehr: keine Porträtaufnahme

KG, U. v. 30.08.2005 - 14 U 271/02 - (Unzulässige Bildveröffentlichung wegen Zeitablaufs), ZUM-RD 2005, 558-559

<http://www.haus.de/PH2H/PH2HV/ph2hv.htm?page=urteile/index.html&id=12894&suchworte>

≡

Eingeschränkter Unterlassungsanspruch bei **Veröffentlichung eines "kontextneutralen Portraitfotos**

LG Berlin, U. v. 20.09.2005 - 27 O 659/05 -

ZUM-RD, 566-568

<http://www.haus.de/PH2H/PH2HV/ph2hv.htm?page=urteile/index.html&id=12903&suchworte>

≡

Unzulässige Bildveröffentlichung in einem Musikvideo

LG Frankfurt/Oder, U. v. 18.03.2005 - 11 O 543/03 -

ZUM-RD 2005, 568-570

Nacktfotos Brad Pitt droht mit Gericht

Kaum hatte sich Hollywood-Star Brad Pitt nackt auf seinem Balkon ausgebreitet, klickte bereits der Auslöser eines Paparazzo. Jetzt ließ der Troja-Star die Yellow Press warnen: Wer ihn im Adamskostüm zeige, dürfe mit rechtlichen Konsequenzen rechnen, hieß es.

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,393122,00.html>

6. Geräteabgabe und pauschale Vergütung

Die im letzten Newsletter begonnene Vorstellung älterer BGH-Urteile zur Geräteabgabe soll an dieser Stelle fortgesetzt werden:

BGH, Urteil vom 18.05.1955, I ZR 8/54, GRUR 55, 492

Grundig-Reporter:

1. Die Übertragung des Vortrags oder der Aufführung eines Werkes der Literatur oder Tonkunst auf ein Magnettonband ist eine **Vervielfältigung** im Sinn der §§ 11, 15 Abs. 1 LUG. Dies gilt nicht nur für das Überspielen eines Tonträgers, insbesondere von Schallplatten (BGHZ 8, 88) auf ein Magnettonband, sondern auch dann, wenn die Magnettonaufnahme die erste Festlegung des Werkes auf einen Tonträger darstellt. Diese Vervielfältigung steht ausschließlich dem Urheber zu. Die Vorschrift des § 15 Abs. 2 LUG, wonach eine **Vervielfältigung zum persönlichen Gebrauch** ohne Erlaubnis des Urhebers zulässig ist, wenn sie nicht den Zweck hat, aus dem Werk eine Einnahme zu erzielen, ist eine echte Ausnahmebestimmung. Sie ist auf Vervielfältigungen, die durch Magnettonaufnahmen hergestellt werden, nicht anwendbar.
2. Für die Auslegung urheberrechtlicher Gesetzesbestimmungen ist der das Urheberrecht beherrschende Rechtsgedanke bedeutsam, dass die Herrschaft des Urhebers über sein Werk die natürliche Folge seines geistigen Eigentums ist, das durch die Gesetzgebung nur seine Anerkennung und nähere Ausgestaltung gefunden hat. Nach diesem Rechtsgedanken sind **neue Nutzungsmöglichkeiten** für Urhebergut, die die Entwicklung der Technik erschließt, in der Regel in das Ausschließlichkeitsrecht des Urhebers einzubeziehen. Ein allgemeiner Grundsatz, dass die Ansprüche der Urheber stets vor der **privaten Sphäre** des einzelnen Halt zu machen hätten, ist dem Urheberrecht fremd.
3. Dem Urheber gebührt im Grundsatz ein **Entgelt für jede Nutzung seines Werkes**, mag diese auch keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Ertrag abwerfen.

Vor dem Hintergrund der **aktuellen Diskussion über die Privatkopierschranke vs. DRM-Systeme** ist die folgende Entscheidung von besonderem Interesse:

BGH, Urteil vom 29.05.1964, Ib ZR 4/63, GRUR 1965, 104, BGHZ 42, 118

Personalausweise:

Amtliche Leitsätze:

Aus dem **ausschließlichen Vervielfältigungsrecht** des Urhebers kann weder unter dem Gesichtspunkt der Störung (§ 1004 BGB) noch dem der Beteiligung an unerlaubter Handlung ein Anspruch gegen den Hersteller von Tonbandgeräten hergeleitet werden, die Geräte nur gegen **Vorlage des Personalausweises** des Käufers zu vertreiben oder vertreiben zu lassen. Dasselbe gilt für die entsprechenden Rechte der ausübenden Künstler.

S. 107 Soll die Namensübermittlung für die Kl. überhaupt einen durchgreifenden Sinn haben, so kann dies nur der sein, dass die Kl. auf Grund ihrer Kenntnis von Namen und Anschriften der Geräteerwerber in deren **persönlicher häuslicher Sphäre** Kontrollmaßnahmen durchführen und auf diese Weise etwaige Rechtsverletzungen ahnden will. Da die Art der Verwendung der Geräte nur an Ort und Stelle festgestellt werden könnte und die Kl. bereits die Möglichkeit angekündigt hat, die erforderlichen Feststellungen auf Mitteilungen von Wohnungsnachbarn, Portiers usw. hin zu veranlassen, würde hierdurch die Gefahr unangemessener **Eingriffe in die Unverletzlichkeit des häuslichen Bereichs** heraufbeschworen (Art. 13 GG).

BGH, Urteil vom 8.1.1965, Ib ZR 10/63, GRUR 65, 686; NJW 65, 746

Magnettonband II,

Die Hersteller von Magnettonbändern sind selbst dann verpflichtet, **in ihrer Werbung** darauf hinzuweisen, dass für eine Benutzung der Tonbänder für Aufnahmen urheberrechtlich geschützter Musikwerke in der Bundesrepublik und Berlin (West) die **Einwilligung der GEMA** erforderlich ist, wenn dieser Hinweis Rechtsverletzungen nicht mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ausschließt. Es genügt, dass ein solcher Hinweis mit dazu beitragen kann, die Rechtsgefährdung zu mindern, und dass er dem Werbenden zumutbar ist (Ergänzung zu BGH GRUR 1964, 91 ff.).

Und nun zwei neuer Entscheidungen:

OLG Stuttgart, Urteil vom 06.07.2005, 4 U 19/05, GRUR 2005, 944

Multifunktionsgeräteabgabe –

1. Fotokopiergeräte mit festem Vorlageglas sowie Multifunktionsgeräte mit festem Vorlageglas, die sowohl selbständig ohne PC-Anschluß Fotokopien herstellen als auch in Verbindung mit einem PC drucken, scannen und auch faxen können, sind gem. § 54 a UrhG abgabepflichtig.
2. Die zu zahlende Vergütung für Fotokopiergeräte und Multifunktionsgeräte richtet sich nach den Festsätzen der Anlage II zu § 54 d UrhG.
3. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Festvergütung gem. Anlage 54 d UrhG - die Vergütung ist trotz des steigenden Prozentsatzes aufgrund des sinkenden Gerätepreises nicht unangemessen und damit nicht verfassungswidrig, weshalb es auch keiner Vorlage zum BVerfG bedarf. Nicht der Gerätehersteller ist der eigentlich Zahlungspflichtigen, sondern der Endverbraucher. Da die Vergütung für die Werknutzung erfolgt, **kann der Gerätepreis keine Rolle spielen**. Der Gesetzgeber hat daher bewusst 1985 die prozentuale Abgabe durch eine feste pauschale Abgabe ersetzt.

Genau das aber will der Gesetzgeber in Korb 2. wieder rückgängig machen.

OLG Stuttgart, Urteil vom 11.5.2005, 4 U 20/05, GRUR 2005, 943

Drucker- und Plotterabgabe,

Drucker und Plotter sind Geräte, die zur Vornahme von Vervielfältigungen i.S. von §§ 54a, 53 UrhG bestimmt sind, auch wenn sie nicht für sich allein, sondern nur im Zusammenwirken mit anderen Geräten, wie einen PC oder Scanner, dazu geeignet sind, Vervielfältigungen zu ermöglichen. Sie unterliegen daher der Abgabepflicht. Die Abgabepflicht setzt innerhalb der Funktionseinheit PC/Drucker bzw. Plotter kein reprografisches Vervielfältigungsverfahren voraus; es reicht die Vergleichbarkeit der vervielfältigenden Wirkung. Die Abgabepflicht für Geräte in § 54 a UrhG setzt unter Zugrundelegung einer funktionalen Betrachtungsweise nämlich nicht voraus, dass dieses Gerät technisch in der Lage ist, die zu vervielfältigende Information zu speichern. Dies steht weder in Widerspruch zu Europarecht noch zu Grundrechten.

Das OLG München hat am 15.12.2005 den Anspruch der Urheber, vertreten durch die Verwertungsgesellschaften, auf **Urheberabgabe für PCs** bestätigt:

http://www.vgwort.de/files/presseinfo_15122005.pdf

<http://www.urheberrecht.org/news/2503/>

OLG entscheidet für PC-Urheberrechtsabgabe
SPIEGEL ONLINE - 16. Dezember 2005, 17:12
<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,390850,00.html>

Oberlandesgericht München bestätigt Urheberrechtsabgabe auf Computer

In einem Grundsatzurteil hat das Oberlandesgericht München den Anspruch auf eine pauschale Urheberrechtsabgabe auf Personal Computer bestätigt. Nach der am 16.12.2005 bekannt gewordenen Entscheidung muss der beklagte Computerhersteller zwölf Euro je PC an die Verwertungsgesellschaft (VG) Wort in München bezahlen, die die Rechte von Autoren vertritt. Die OLG-Richter ließen eine Revision zum Bundesgerichtshof zu, weil es um höchstrichterlich noch nicht behandelte Sachverhalte gehe (Az.: 29 U 1913/05).
<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=164014>

7. Weitere Meldungen

Urteilsdatenbank der Hamburger Justiz

Wer mal ein Urteil aus Hamburg aus der neueren Zeit sucht, wird hier vielleicht fündig:
http://212.18.201.36/cgi-bin/rechtsprechung/ha_frameset.py

FIDIUS – Faire Wettbewerbsbedingungen

<http://www.fotowettbewerbe.de/?p=83>

Eine honorarfreie Woche des Fotografen Günter Zint –

Probleme der Bildagentur Pan Foto nach MFM abzurechnen
http://mmm.verdi.de/12_05-01_06/journalismus/geiz_ist_nicht_geil

Jenny Hoch, **Foto-Ikonen in München**: Mit der Kamera über die Welt nachdenken

Der eine hat die Ästhetik einer ganzen Generation entscheidend geprägt, der andere gilt als Japans schärfster Kultur-Export: Eine Münchner Ausstellung zeigt je eine Serie der Fotografen-Ikonen Wolfgang Tillmans und Nobuyoshi Araki, die verblüffend viel gemeinsam haben. ... mehr unter:

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,398321,00.html>

SPIEGEL ONLINE - 31. Januar 2006, 12:02

Goriss, Robert, Sicher ist sicher - **Versicherungen für Profifotografen**, PTI 5/2005, S. 68

Wie Fotos ohne Veränderung sinnentstellt eingesetzt werden können, zeigt folgender abstruser Fall:

HORROR-HOAX: Die Legende vom Rattenmädchen, Von Marc Röhlig

Ein Mädchen schändet den Koran und wird zur Strafe von Allah in eine Ratte verwandelt. Das angebliche Beweisfoto empfangen muslimische Jugendliche per SMS. Die Furcht, selbst verwandelt zu werden, setzt in Europa eine Welle von Grusel-Nachrichten in Bewegung. ... mehr unter:

<http://www.spiegel.de/unispiegel/schule/0,1518,390750,00.html>

Ebay-Fotos - 3 – 2 – 1 – Abgemahnt! Von Volker König 08.01.2006

Wie man aus Fotos von Münzen wieder bares Geld macht

<http://www.heise.de/tp/r4/html/result.xhtml?url=/tp/r4/artikel/21/21732/1.html&words=eBay>

<http://www.telepolis.de/r4/artikel/21/21732/1.html>

Eine **Zusammenstellung von Honoraren** auf ca. 60 Seiten, Nutzungsbedingungen, Verträgen etc. für Text und Foto findet sich unter

<http://www.djv.de/downloads/SR21-2006.pdf>

siehe weitere Honorare bei:

<http://www.f1online.de/f1online/index.cfm?AnaviB=3&ASNavib=2&LB=on&language=1>

http://fotofinder.images.de/d_preise.html#tabelle

Tatsächlich gezahlte Honorare kann man unter

http://www.mediafon.net/empfehlungen_honorare_foto.php3?si=43f5fda9254fe&view=1&lang=1&order=&where=X und unter

<http://www.journalismus.com/job/honorare/foto.php>

selbst eintragen und recherchieren.

Jetzt als Kurs: **Fotografische Bildsprache**, ganz praktisch

<http://www.akademie.de/direkt?pid=30801&t=t03k6>

Besser fotografieren: **Das fotografische Auge** für Motiv und Bildausschnitt

<http://www.akademie.de/direkt?pid=31619&t=t07k1>

Der **Interessenverband der Repräsentanten für Fotografen und Illustratoren e. V.** – kurz: RFI – hat ein Informations- und Kontakt-Portal eingerichtet, um Kreative, Interessenten und alle, die für und mit Repräsentanten arbeiten, mit Informationen aus der Branche zu versorgen.

<http://www.rfi-net.de/>

Geld verdienen mit Digitalfotos

<http://www.akademie.de/direkt%3Fpid%3D30896%26amp;t%3Dt03k1>

"Die Fotografie ist am Ende" INTERVIEW MIT DAVID HOCKNEY

Er ist Kettenraucher, schillernder Dandy und einer der berühmtesten Maler der Welt: Im Interview erklärt David Hockney, warum die Malerei die Digitalkameras überleben wird, warum CNN Kunst ist und warum auf Wasserflaschen Todeswarnungen stehen müssten.

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,389005,00.html>

Zusatzinformationen zur Foto-Datei: **EXIF und IPTC-Daten** auslesen und nutzen

<http://www.akademie.de/direkt?pid=30198&t=t49T1>

Gesetzes-Volltext im Internet: Bundesgesetze und -vorschriften zur Einsicht und zum Download

<http://www.akademie.de/direkt?pid=30128&t=t49T6>

Webdesign mit Photoshop

<http://www.akademie.de/direkt?pid=11022&t=t49w1>

Archivierung digitaler Bilddaten: Foto-Dateien strukturiert ablegen und sichern

<http://www.akademie.de/direkt?pid=29958&t=t47T3>

Law-Blog: Fotorecht Spezial mit Beiträgen zum Urheber- und Bildnisrecht

<http://www.law-blog.de/category/fotorecht/>

Sozialversicherung: **SPD und Grüne sägen an der KSK**

http://www.mediafon.net/download/KSK-Antrag_SPD_Gruene.pdf

Urheberrecht: **US-Onlinearchive** müssen 18 Millionen an Autoren zahlen (mediafon, 31. März 2005) .

<http://www.mediafon.net/aktuelles.php3#424d853f1d091>

Urheberrecht **Total-Buy-out** jetzt auch bei P.M.

Der mediafon-Ratgeber für Selbstständige zum Total-Buy-out:

http://www.mediafon.net/mediafon2004/ratgeber_detailtext.php3?&id=40e96e6fb93d5&ref=h_40e564400afc0

Kinetische Fotografie

Hoffen auf den großen Wurf *Von Holger Dambeck*

Ryan Gallagher ärgerte sich mal wieder über seine Kamera, warf sie aus Frust in die Luft - und erfand ein neues Genre: Kamerawurf. Es entstanden bizarre, teils hochabstrakte Fotos.

.....

SPIEGEL ONLINE - 12. Dezember 2005, 11:00

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzkultur/0,1518,389881,00.html>

siehe aber auch zu den geschichtlichen Vorläufern und aktuellen Beispielen:

<http://www.heidersberger.de/scripts/frontend/index.php3?ACTION=MENUEPUNKT&ID=1032>

oder

http://nps.nikon.de/de/04_01_01_fotografen.php?artist_id=656839

Impressum

FreeLens Online GmbH

Steinhöft 5

D-20459 Hamburg

media@freelens.com www.freelens.com Telefon: 040-300664-0 Fax +49-40-300664-20

V.i.S.d.M., § 6 MDStV David Seiler, Mainz